

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Sydler, Hoflieferant,
Dr. Gerberstr. u. Breitestr. Ede,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
J. B. O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Mr. 240

Donnerstag, 4. April.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. C. Daube & Co.,
Invalidendank.
Berantwortlich für den Inseraten-
theil:
W. Braun in Posen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährl. 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bezahlungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Inserate, die schriftgestaltete Petizette oder deren Raum
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bewegter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Deutschland.

* Berlin, 3. April. [Eine neue Medizinaltag.] Den Aerztekammern ist der Entwurf einer preußischen Medizinaltag für Aerzte zur Begutachtung vorgelegt, in welchem über Anwendung der Tage folgende Bestimmungen enthalten sind: Im Allgemeinen gelten die Sätze der Tage in streitigen Fällen, wenn eine Vereinbarung über die Höhe des Honorars nicht getroffen wurde. Es sind Mindest- und Meistsätze für eine jede ärztliche Leistung festgesetzt. Die niedrigsten Sätze kommen in Anwendung: 1. wenn die Ordnung der ärztlichen Honorarforderung im Konkurrenzverfahren geschleift; 2. wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden in der Regel Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, einer Knappschafts- oder einer Arbeiterfrankenklasse zu leisten sind. Welcher Honorarsatz innerhalb der Grenzen des Mindest- und Meistsatzes sonst im einzelnen Fall in Ansatz zu bringen ist, richtet sich nach den besonderen Umständen des Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen u. s. w. Die eigentliche Tage zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste „Allgemeines“ betrifft, enthält die Sätze für die häufigsten Leistungen der Aerzte, von denen die „Posseische Zeitung“ folgende wesentliche Bestimmungen mittheilt: 1. Der erste Besuch des Arztes bei dem Kranken 2 bis 20 Mark. 2. Jeder folgende Besuch im Verlaufe derselben Krankheit 1—6 M. 3. Die erste Beratung eines Kranken in der Wohnung des Arztes 1—10 M. 4. Die folgende Beratung in derselben Krankheit 1—5 M. 5. Findet eine besonders eingehende Untersuchung einer oder mehrerer Organe zur Feststellung des Krankheitsfalles (mit dem Augen-, Rektoskop-, Grauspiegel u. s. w.) statt, so können das erste Mal hierfür 2—3 M. belohnt werden. Jedoch darf bei Tagssätzen von mehr als 10 M. dieser Zuschlag nicht erhoben werden. 6. Muß der Arzt bei einem Kranken länger als eine Stunde vermeilen, so stehen ihm für eine jede angefangene halbe Stunde 1,50 bis 3 M. als Verzäumungsvergütung zu. 7. Mehr als zwei Besuche an einem Tage dürfen nur dann berechnet werden, wenn sie im Einverständnis mit dem Kranken oder dessen Angehörigen erstatet werden, oder nach der Beschaffenheit des Falles geboten sind. 8. Sind mehrere zu einer Familie gehörnde und in derselben Wohnung befindliche Kranken gleichzeitig zu behandeln, so ermächtigt sich der Gebührenzahler für die zweite und folgende Person auf die Hälfte des Sozes 2. Es stehen dem Arzte ferner zu: a) für Nachbehandlung (in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens) das zweit- bis dreifache der Gebühr zu 1 und 3, b) für Besuche am Tage, die sofort oder zu bestimmter Stunde verlangt werden, das Doppelte des Sozes zu 1 und 2, c) für die mündliche Beratung zweier oder mehrerer Aerzte jedem dieser 5—30 M., zur Nachzeit 10—60 M., d) für fortgesetzte Beratung in derselben Krankheitsfalle für die zweite und folgende Beratung 5—20 M., e) für jeden als Bestand bei einer anderweitigen ärztlichen Verrichtung (Operation, Leichenöffnung) hinzugezogenen Arzt 5—20 M.; f) Fuhrlosen und Zeitversäumnis können am Wohnorte des Arztes bei Beratungen und verlangten Besuchen zu bestimmter Zeit und bei Nachtbesuchen vom Arzte berechnet werden, wenn der Kranke mehr als zwei Kilometer vor der Wohnung des Arztes entfernt wohnt; g) wird der Arzt nach einem fremden Orte berufen, so hat er, abgesehen von der Gebühr, Anspruch auf Fuhrosten und Vergütung für Zeitversäumnis in Höhe von 1,50—2,50 M. für jede angefahrene halbe Stunde der für die Reise erforderlichen Zeit. Bei Reisen von mehr als zehntägiger Dauer sind außer den Reiseosten und der Gebühr 30—150 Mark für den Tag zu vergüten; h) Besuch der Arzt mehrere außerhalb seines Wohnortes befindliche Kranke auf einer Rundfahrt, so sind die gesammten Fuhrosten und die Entschädigung für Zeitversäumnis auf die einzelnen Verpflichteten zu verteilen. Von den Taglöhnen für Einzelarbeiten stehen noch vermerkt: 1. Gutachten 3—40 M., 2. Leichendefixierung 3—6 M., 3. Leichensektion 10—30 M., 4. Sektionsbericht 3—10 M., 5. Schuhpodienimpfung 3—6 M., 6. Narrose 2—10 M., 7. Massage 2—5 M., 8. Anwendung des elektrischen Stromes 2 bis 20 M., 9. Anlegung der Magenröhre 3—10 M. Sind die Verrichtungen zu 7., 8. und 9. mehr als drei Mal auszuführen, so ist weiterhin nur die Hälfte des Sozes anzurechnen. Besondere Sätze sind festgestellt für wund- und augenärztliche und geburts- hülftisch-gynäkologische Verrichtungen.

Der Kultusminister Bosse hat an den bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Grafen Stolberg, folgende Zuschrift gerichtet: „Nachdem Eure Excellenz von Ihrem Amte als Oberpräsident zurückgetreten und damit auch aus Ihrer nebenamtlichen Stellung als Universitätskurator ausschieden sind, ist es mir Bedürfnis, Ihnen für die verdienstvolle und erfolgreiche Pflege, welche Sie während Ihrer amtlichen Thätigkeit den Interessen der Albertina gewidmet haben, meine wärmste Anerkennung auszusprechen.“

Der König hat dem ordentlichen Professor an der Universität Bonn, Geh. Reg.-Rath Dr. Friedrich August Kellule, den ausländischen Adel unter dem von seinen Vorfahren geführten Namen „Kellule von Stradonib“ nebst dem überkommenen Wappen anerkannt und erneuert.

Eine freie theologische Fakultät soll nun wirklich in der alten westfälischen Stadt Herford errichtet werden. Pastor D. v. Bodenius in Witten hat einen dahingehenden Auftrag in der „N. Westf. Volkszeit.“ erlassen. Er will in Herford eine solche Fakultät gründen wissen, die durch eine Reihe kirchlich-pfarrlicher Professoren gebildet wird. Diese sollen von einem freien Komitee berufen werden, das seinerseits durch das Recht der Kooperation in der Lage ist, sich wieder und wieder in demselben kirchlichen Geist zu ergänzen oder zu erweitern. An dieser Fakultät sollen die jungen Theologen etwa die erste Hälfte ihrer Studienzeit verbringen dürfen und dann erst unter Anrechnung dieser Zeit auf das akademische Triennium auf die Universität übersiedeln, wo ihnen die Ungebundenheit sowohl des akademischen Lebens wie der jetzt bestehenden akademischen Lehr-

wweise“ weniger gefährlich sein dürfte, nachdem ihnen durch die freie Fakultät neben gleicher wissenschaftlicher Schulung mehr spiritlicher Halt, mehr religiöses Interesse, mehr innerliches Leben dargeboten und zugeführt sei, als es gegenwärtig bei den Staatsfakultäten geschehen könne. — Man hofft, nach der „Chronik der Christl. Welt“, auf das Entgegenkommen der Staatsbehörden, d. h. auf Anrechnung der in Herford zugebrachten Semester auf das erforderliche akademische Triennium, da der Kultusminister D. Bosse in einem Privatgespräch mit D. v. Bodenius in Witten sehr sympathisch zu dem Blane gestellt habe, ja „der Gedanke einer freien Fakultät eigentlich von ihm stamme.“ — Dazu bemerkte die „Protest. Ber.-Corresp.“: So leicht wird diese staatliche Anerkennung denn doch nicht zu erwarten sein. Nach seinem jüngsten Erlass wird der evangelische Oberkirchenrat einen solchen Seminaristen-Drill als vollwertiges wissenschaftliches Studium nicht anerkennen können. Der Kultusminister aber würde sich auf die Konsequenz gefaßt machen müssen, daß die Klosterbrüder in Witten ein mehrjähriges Studium bei Pfarrer Kneipp der akademisch-medizinischen Ausbildung gleich gerechnet haben wollen!“

— Der bisherige Generalrat von Kapstadt Freiherr v. Nordendorf ist in ein neugegründetes Bankgeschäft v. d. Heydt u. Co. in Berlin als Theilhaber eingetreten. Es ist ein Zweiggeschäft der alten Firma v. d. Heydt-Kersten in Elberfeld, und Herr Karl v. d. Heydt, der ein Förderer kolonialpolitischer Bestrebungen und Mitglied des Kolonialrats ist, der erste Chef des neuen Hauses.

* Kroppen, 2. April. Dem in den Ruhestand getretenen Amtsgerichtsrath, Geh. Justizrath Rudolf Wachsmuth ist, wie verlautet, der Kronen-Orden 3. Klasse verliehen worden. Wachsmuth trat im Jahre 1833 in den Justizdienst, wurde 1850 hier Kreisrichter und war seitdem ununterbrochen hier tätig. Im Jahre 1848 gehörte er der Nationalversammlung an und war auch 1861—1864 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, in welchem er die Kreise Büllstädt und Kroppen als Mitglied der Fortschrittspartei vertrat.

Volkales

Posen, 4. April.

* Wasserstand der Warthe. Telegramm aus Pogorzelyce vom 4. April: 3,91 Meter; aus Schrimm vom 4. April: 3,31 Meter.

k. Das Hochwasser der Warthe fällt seit heute Morgen auch in Posen langsam. Mittags 12 Uhr zeigte der Pegel 4,72 Meter, 2 Centimeter weniger als der höchste Stand dieser Zuschlag nicht erhoben werden. 6. Muß der Arzt bei einem Kranken länger als eine Stunde vermeilen, so stehen ihm für eine jede angefangene halbe Stunde 1,50 bis 3 M. als Verzäumungsvergütung zu. 7. Mehr als zwei Besuche an einem Tage dürfen nur dann berechnet werden, wenn sie im Einverständnis mit dem Kranken oder dessen Angehörigen erstatet werden, oder nach der Beschaffenheit des Falles geboten sind. 8. Sind mehrere zu einer Familie gehörnde und in derselben Wohnung befindliche Kranke gleichzeitig zu behandeln, so ermächtigt sich der Gebührenzahler für die zweite und folgende Person auf die Hälfte des Sozes 2.

Es stehen dem Arzte ferner zu: a) für Nachbehandlung (in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens) das zweit- bis dreifache der Gebühr zu 1 und 3, b) für Besuche am Tage, die sofort oder zu bestimmter Stunde verlangt werden, das Doppelte des Sozes zu 1 und 2, c) für die mündliche Beratung zweier oder mehrerer Aerzte jedem dieser 5—30 M., zur Nachzeit 10—60 M., d) für fortgesetzte Beratung in derselben Krankheitsfalle für die zweite und folgende Beratung 5—20 M., e) für jeden als Bestand bei einer anderweitigen ärztlichen Verrichtung (Operation, Leichenöffnung) hinzugezogenen Arzt 5—20 M.; f) Fuhrosten und Zeitversäumnis können am Wohnorte des Arztes bei Beratungen und verlangten Besuchen zu bestimmter Zeit und bei Nachtbesuchen vom Arzte berechnet werden, wenn der Kranke mehr als zwei Kilometer vor der Wohnung des Arztes entfernt wohnt; g) wird der Arzt nach einem fremden Orte berufen, so hat er, abgesehen von der Gebühr, Anspruch auf Fuhrosten und Vergütung für Zeitversäumnis in Höhe von 1,50—2,50 M. für jede angefahrene halbe Stunde der für die Reise erforderlichen Zeit. Bei Reisen von mehr als zehntägiger Dauer sind außer den Reiseosten und der Gebühr 30—150 Mark für den Tag zu vergüten; h) Besuch der Arzt mehrere außerhalb seines Wohnortes befindliche Kranke auf einer Rundfahrt, so sind die gesammten Fuhrosten und die Entschädigung für Zeitversäumnis auf die einzelnen Verpflichteten zu verteilen. Von den Taglöhnen für Einzelarbeiten stehen noch vermerkt: 1. Gutachten 3—40 M., 2. Leichendefixierung 3—6 M., 3. Leichensektion 10—30 M., 4. Sektionsbericht 3—10 M., 5. Schuhpodienimpfung 3—6 M., 6. Narrose 2—10 M., 7. Massage 2—5 M., 8. Anwendung des elektrischen Stromes 2 bis 20 M., 9. Anlegung der Magenröhre 3—10 M. Sind die Verrichtungen zu 7., 8. und 9. mehr als drei Mal auszuführen, so ist weiterhin nur die Hälfte des Sozes anzurechnen. Besondere Sätze sind festgestellt für wund- und augenärztliche und geburts-

hülftisch-gynäkologische Verrichtungen.

Der Kultusminister Bosse hat an den bisherigen Oberpräsidenten von Ostpreußen, Grafen Stolberg, folgende Zuschrift gerichtet: „Nachdem Eure Excellenz von Ihrem Amte als Oberpräsident zurückgetreten und damit auch aus Ihrer nebenamtlichen Stellung als Universitätskurator ausschieden sind, ist es mir Bedürfnis, Ihnen für die verdienstvolle und erfolgreiche Pflege, welche Sie während Ihrer amtlichen Thätigkeit den Interessen der Albertina gewidmet haben, meine wärmste Anerkennung auszusprechen.“

Der König hat dem ordentlichen Professor an der Universität Bonn, Geh. Reg.-Rath Dr. Friedrich August Kellule, den ausländischen Adel unter dem von seinen Vorfahren geführten Namen „Kellule von Stradonib“ nebst dem überkommenen Wappen anerkannt und erneuert.

Eine freie theologische Fakultät soll nun wirklich in der alten westfälischen Stadt Herford errichtet werden. Pastor D. v. Bodenius in Witten hat einen dahingehenden Auftrag in der „N. Westf. Volkszeit.“ erlassen. Er will in Herford eine solche Fakultät gründen wissen, die durch eine Reihe kirchlich-pfarrlicher Professoren gebildet wird. Diese sollen von einem freien Komitee berufen werden, das seinerseits durch das Recht der Kooperation in der Lage ist, sich wieder und wieder in demselben kirchlichen Geist zu ergänzen oder zu erweitern. An dieser Fakultät sollen die jungen Theologen etwa die erste Hälfte ihrer Studienzeit verbringen dürfen und dann erst unter Anrechnung dieser Zeit auf das akademische Triennium auf die Universität übersiedeln, wo ihnen die Ungebundenheit sowohl des akademischen Lebens wie der jetzt bestehenden akademischen Lehr-

Angelommene Fremde.

Posen, 4. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal. [Fernsprech-Anschluß Nr. 108.] Sanitätsrath Dr. Neufeld a. Gordon, Direktor Wolff a. Gleiwitz, Arzt Dr. Malachowski a. Breslau, die Kaufleute Ehrmann mit Frau, Waldbauer und Hirschfeld a. Breslau, Glückstein, Schall, Rabow, Koschewski, Frau Gumpert, Kaiser und Kahn a. Berlin, Malachowski a. Nowrażlaw, Godoua, Cognac, Kahn a. Frankfurt a. M., Bischalla a. Pirna, zum Hingste a. Bremen, Nieroth u. Ullendorf a. Dresden, Schlesinger a. Neustadt O.S., Flohr aus Aachen, Rösseler a. Kolmar und Israel a. Borna.

Mylins Hotel de Dresden (Fritz Bremer). [Fernsprech-Anschluß Nr. 16.] Reg.-Baumeister Malachowski a. Berlin, Fabrikbesitzer Neumann a. Breslau, Direktor Schlemmer a. Hamburg, Ingenieur Andrea a. Breslau, Fabrikant Froben a. Leipzig, die Kaufleute Malicki und Reichner a. Breslau, Simon a. Zwickau, Malachowski und Schenk a. Berlin, Jonas a. Düren, Junkers a. Rheydt, Nierlich und Palm a. Mannheim.

Grand Hotel de France. Fabrikbesitzer Woy a. Elisabethhütte, die Rittergutsbesitzer von Bocklötz a. Lestow u. Molczanski a. Biegowitz, Besther Poplewski a. Polen, die Kaufleute Franke a. Magdeburg, Vogel a. Breslau, Schellenberg a. Lemberg, Birndbaum a. Berlin, Chrzanowski und Szomajski a. Posen.

Hotel de Berlin. [Fernsprech-Anschluß Nr. 165.] Rittergutsbesitzer von Bokizewski a. Linowiec, Hotelbesitzer Stachowski a. Nowrażlaw, die Kaufleute Motek a. Samter, Rosenzweig a. Berlin und Lampe a. Schrimm.

C. Ratt's Hotel „Altes Deutsches Haus“. Gutsbesitzer Schröder a. Weißwisch i. Höfl, Gymnasiallehrer Engelmann a. Schrimm, Steinier Siegel a. Davenport (Amerika), Gymnasiallehrer Waten mit Frau a. Wongrowitz, Lehrer Gregorowski a. Zabrze bei Katowice, die Kaufleute Zimmermann a. Berlin, Barnstorff a. Wachow, Treuer mit Familie a. Bromberg, Windholz a. Nowrażlaw, Ritsche a. Ratzk, Beukert a. Liegnitz, Goethilf mit Sohn und Thau a. Krakau.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Inspektor Woiff und Zahlmeister Probinzki mit Frau a. Posen, Vers.-Inspektor Junius a. Aachen, die Kaufleute Henneberg a. Stettin, Löwy und Wrede a. Breslau, Bischoff a. München, Kraehmann a. Brotterode, Kaul aus Chemnitz i. S., Hirschfeld a. Samotschin, Weiß a. Brüder, Schubert a. Breslau.

Theodor Jahns Hotel garni. Gutsbesitzer Brandenburg aus Sopotfelde, Poststkreis Strelitz a. Berlin, die Kaufleute Maak a. Berlin, Timmerbell a. Hermsdorf, Schwarz a. Breslau, Gruner a. Leipzig, Breidenbach a. Belgard und Zwirn a. Dobritz.

Keiler's Hotel zum Engl. Hof. Die Kaufleute Kaban aus Miloslaw, Chaym a. Zittau, Saller mit Familie a. Dresden, Joseph mit Frau, Heimannsohn mit Frau Stein a. Berlin, Fräulein Bachmann a. Posen, Machol a. Breslau, Frau Bachmann a. Berlin, Jäckel a. Brotkow.

Landwirthschaftliches.

* Nochmals *Lathyrus silvestris Wagneri* als Futterpflanze und Fütterungsversuche mit derselben. (Auszug aus Nr. 18 der „Deutschen Landwirtschaftlichen Presse“ vom 2. März 1895.) Bereits in meinem längeren Aufsatz hierüber in Nr. 92 d. Bl. vom 17. November 1894 sagte ich: „Interessenten, welche sich von der Annahme des *Lathyrus*-Futters durch das Vieh überzeugen möchten, werden jedenfalls bei den oben angeführten Versuchsanstellern Gelegenheit haben, diesbezügliche Beobachtungen in reichlichem Maße zu sammeln.“ Da es stets angebracht ist, aufgestellte Behauptungen durch Thatachen zu beweisen, und dies auch mein Grundz. ist, thelle ich hierdurch öffentlich mit, daß bei mir hier in Wachendorf die Futterung meines ge- saamten *Lathyrus*-Strohrohrs im Gange ist, wo von sich Interessenten innerhalb der nächsten sechs Wochen zu jeder Zeit überzeugen können. Mein Gesamtmutterbedarf erhält hier außer 5 Pfund Heu täglich 15 Pfund *Lathyrus*-stroh pro Kopf. Obgleich in diesem regnerischen Herbst das *Lathyrus*-stroh durch Regen gelitten und an Qualität verloren hat, wird es hier von den Pferden dem Heu vorgezogen. Es steht jedem frei, sich hier davon zu überzeugen, daß bei gleichzeitiger Verabreichung von Heu und *Lathyrus*-stroh die Pferde sich das *Lathyrus*-stroh zuerst vorsorglich herausziehen. Dies ist eine Thatache; im übrigen verweise ich nochmals auf den aufgezogenen Aufsatz in Nr. 92 des vorigen Jahrganges. Schloß Wachendorf bei Sazewy. Führ. A. v. Solemacher.

Handel und Verkehr.

W. B. Wien, 3. April. In der heutigen Generalversammlung der Kreditanstalt wurde der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes genehmigt und beschlossen, vom Neingewinn eine Dividende von 19 Gulden, auszahlbar vom 4. d. Mts. ab, zu vertheilen und für den außerordentlichen Reservefonds 250 000 Gulden zu hinterlegen. Außerdem wurde der Beschluss gefaßt, die Zahl der Verwaltungsräthe von 18 auf 19 zu erhöhen.

W. B. Newyork, 2. April. Die Zucker-Raffinerie von Havemeyer in Brooklyn ist geschlossen; in Wall-Street heißt es, die Schlitzung sei der Überproduktion zuzuschreiben. Der Präsident des Zucker-Trusts erklärt demgegenüber, die Schlitzung sei in den letzten Tagen nur durch die Notwendigkeit einer Maschinen-Reparatur veranlaßt worden. — Auch in Philadelphia ist die ebenfalls mit dem Zucker-Trust in Verbindung stehende Raffinerie Sprudels auf unbestimmte Zeit geschlossen worden.

Marktberichte.

* Berlin, 3. April. Central-Markthalle. (Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen.) Marktlage. Fleisch. Bushu schwach, Geschäft ruhig. IVa Rindfleisch und Schweinefleisch nachgebend. — Wild und Geflügel: Bushu in Geflügel

mögl. Geschäft still, Presse befriedigend. **Fische:** Zufuhr reichlich, Geschäft schleppend, Presse gedrückt. — **Butter und Käse:** Ruhig. — **Gemüse, Obst und Süßfrüchte:** Geschäft ruhig, Spinat wieder heuriger, auch rothe Rüben anzehend, Rosenkohl, Morcheln, Schwarzwurzel, Endivien und Eskarol nachgebend, außer Blumenthohl begehrt. Süßfrüchte gedrückt.

Wilde gefüllt. Wildente 5. St. 1,00—1,50 M., Schnecken 2,60 bis 3,00 M., Hasen 3,00 M., Schneehühner 0,75—0,80 M. **Butter:** per 50 Kilogr. 85—90 M., Raab. 80—83 M., geringere Hofsbutter 75—78 M., Landbutter 65—80 M.

Tier. Frische Landeteier ohne Habatt 2,65—2,70 M. per Schod. **Gemüse.** Kartoffeln, welche 2,75 Mark, do. Dabersche per 50 Kilogr. 2,75 Mark. **Wicrrüben** per 50 Kilogramm 1,25—1,75 M., Karotten per 50 Kilogramm 8—10 M., **Borren** per Schod 0,40 bis 0,60 Mark. **Meerrettich** per Schod 6—12 M.

Bromberg. 3. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 126—138 M., geringe Qualität mit Auswuchs 120—125 M., feinstes über Notiz, stangen 102—110 M., feinstes über Notiz. Gerste 90—106 M., Braugerste 106—114 M., feinstes über Notiz. — Getreiderohren 95—105 M., Kocherbsen 115—130 M., Hafer 100—116 M.

Breslau. 3. April. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.) Rüböl p. 100 Kilogr. — Gekündigt — Btr. per April 43,00 Br., Ott. 44,0 Br. Die Börsenkommision.

O. Z. **Stettin.** 3. April. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 3 Grad. Barometer 760 MM. Wind: B.

Weizen fest, per 1000 Kil. loto ordinärer 133—136 M., guter 140—142 M., per April-Mat 141,50 M. bez., per Mat-Juni 143 M. Gd., September-Okt. 146 M. Gd. — Roggen fester, per 1000 Kilogramm loto 121—123 M. bez., per April-Mat 123 Mark Gd., per Mat-Juni 124,50 M. Gd., per Juli-August 127,50 M. bez., per September-Okt. 127,50 M. Gd. — Gerste per 1000 Kilogr. loto Bomm. 107 M. bez. — Hafer per 1000 Kilogramm loto 109 bis 113 Mark. — Spiritus unverändert, per 10000 Liter Prozent loto ohne Fak 70er 33,20 M. bez., Termine ohne Handel. Angekündigt: Nichts. Regulierungsspreize: Weizen 141,50 M., Roggen 123 Mark.

Richtamtlich: Petroleum loto 10,90 M. verzollt per Kasse mit 1/2 Proz. Abzug. — Rüböl etwas fester, per 100 Kilogr. loto 42,75 M. Br. ohne Fak, per April und April-Mat 43,75 M. Br., per September-Okt. 44 M. Br. mit Fak.

Landmarkt. Weizen 136—144 M., Roggen 120—124 M., Gerste 112—116 M., Hafer 110—114 M., Kartoffeln 48—54 M., Heu 1,50—2,00 M., Stroh 22—24 M.

Krainsk. 3. April. (Wetterbericht.) Kommenzug-Termithandel. La Plata. Grundmuster B. per April 2,97%, M., per Mai 3,00 Mark, per Juni 3,02%, M., p. Juli 3,05%, M., per August 3,05 M., per Sept. 3,07%, M., per Oktober 3,07%, M., per November 3,07%, M., per Dez. 3,10 M., per Januar 3,10 M., per Februar 3,12%, M., per März — M. art. — Umsatz 15 000 Kilogramm.

Meteorologische Beobachtungen zu Bösen im April 1895.

Datum.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm;	Wind.	Wetter.	Temp. i. Gel. Grad.
Stunde. 66 m Seehöhe.				
3. Nachm. 2	750,1	W leicht	zieml. besser	- 4,6
3. Abends 9	750,0	W frisch	bedeckt	+ 3,5
4. Morgs. 7	748,2	SW mäßig	bedeckt	+ 2,2
Am. 3. April	Wärme-Maximum	+ 9,0 Gel.		
Am. 3.	Wärme-Minimum	+ 1,0°		

Wasserstand der Wärthe.

Bösen, am 3. April Mittags 4,70 Meter.
- 4 = Morgens 4,74
- 4. = Mittags 4,72 =

Telephonische Börsenberichte.

Magdeburg. 4. April. Zuckerbericht.

Rohzucker exkl. von 92% 10,10—10,20
Rohzucker exkl. von 88 Proz. Rend. 9,40—9,50

88 neues 9,55—9,70

Rohzucker exkl. 75 Prozent Rend. 6,65—7,30

Tendenz: Ruhig.

Brodkrahnade 21,75

Brodkrahnade II. 21,50

Gem. Raffinade mit Fak. 21,50—22,00

Gem. Wachs I. mit Fak. 21,00

Tendenz: Geschäftlos.

Rohzucker I. Brodkrahnade I. a. V. Hamburg per März 9,30 bz. u. Br.

do. per April 9,40 G. 9,42%, Br.

do. per Mat 9,50 G. 9,55 G.

do. per Juni 9,60 G. 9,65 Br.

Tendenz: Ruhig.

Breslau. 4. April. (Spiritusbericht.) April 50er 51,40 M., April 70er 31,70 M. Tendenz: Unverändert.

London. 4. April. Sproz. Savazuer loto 11 1/2

Stetig. — Rüben-Rohzucker loto 9 1/4. Stetig. —

Wetter: Kalt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin. 4. April. Wie die "Nat. Ztg." meldet, beschloß gestern der Ausschuß des deutschen Handelsstages folgenden, dem heute zusammentretenden Handelstag vorzulegenden Antrag: Der Handelstag bestätigt die am 12. März 1886 und am 25. Februar 1895 abgegebenen Erklärungen, wonach die erwerbstätigen Kreise des Handels und der Industrie in jeder Erschütterung der wohlgeordneten deutschen Goldwährung eine fundamentale Schädigung des deutschen wirtschaftlichen Lebens erblicken müssen. Der Handelstag vertraut fest auf die am 25. Februar vom Reichskanzler gegebene Erklärung. Auf der Tagesordnung steht auch der Antrag Kanitz.

Berlin. 4. April. Der Chefredakteur der "Kreuzzeitung", Freiherr v. Hammerstein, gegen dessen Geschäftsführung von der "Frankfurter Presse" Vorwürfe erhoben wurden, erklärt dieselben in der "Kreuzzeitung" als Lügen und falsche Angriffe. Er habe die Sache seinem Rechtsanwalt übergeben, zwecks Anstrengung der Verleumdungsklage.

Budapest. 4. April. Der frühere Gemeinderath vorsteher von Egesz ist nach erfolgter Ausforschung, die den Beweis geliefert hat, daß er mit der internationalen Kassensabrecher-Gesellschaft in Verbindung gestanden hat, verhaftet worden.

Mohacs (Ungarn). 4. April. Der Advokat Dr. Krantz wurde, als er gestern das Gericht verließ, von dem Landrichter Bali, welchem er früher einen Prozeß geführt und denselben verloren hatte, überrascht und durch Messerstiche schwer verletzt.

Nom. 4. April. Es verlautet, Kardinal Rampolla

hätte wegen der vom Papste den Christlichsozialen gegenüber eingenommenen Stellung seine Mission angeboten.

London. 4. April. Bei der heutigen Jahresversammlung der Biometallistengesellschaft im Mansionhouse führte Balfour aus: Ein internationales Abkommen würde das Übergewicht Englands als Weltbankier nicht bedrohen und eine bimetallistische Währung weder den gewerblischen Wohlstand Englands noch dessen inflatorische Stellung oder Sicherheit bei einem Kriege fördern. Das britische Reich weise drei Arten Währungen auf, was allein schon eine Änderung erhebe. Unmöglich könne England allein vorgehen, da es in Bezug auf Nahrungsmittel von anderen Völkern abhängt. Mit Hinblick auf die Lage in Amerika, Deutschland und Frankreich ist Balfour der Ansicht, daß zwischen den Angehörigen aller Parteien binnen Kurzem ein internationales Abkommen zu stande kommen werde, um das gegenwärtige unhaltbare System zu verbessern.

Paris. 4. April. Der politische Armee-Ausschuss nahm in der gestrigen Sitzung die Regierungsvorlage betr. das Verrath- und Spionagegesetz mit unbedeutenden Änderungen an. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft Prozesse wegen Spionage oder Verrath von Staatsgeheimnissen dem Militärgericht zu überweisen.

Niels. 4. April. Der Kaiser ist früh an Bord des Panzerschiffes "Kurfürst Friedrich Wilhelm" mit dem Manövergeschwader in See gegangen.

Breslau. 4. April. Wie der "Bresl. Generalanzeiger" von zuverlässiger Seite erfährt, hatte dieser Tage ein schlechterer Magnat mit dem Fürstbischof Kopp eine Unterredung. Der Magnat fragte, wie der Kardinal über die Haltung des Centrums bei der Abstimmung über den Antrag Lebeck betreffend die Bismarckehrung im Reichstage denke. Der Kardinal erwiderte, daß er die ablehnende Wahlung des Centrums aufs Tiefste bedauere. Auf die Frage des Magnaten, ob er von dieser Neuherierung Gebrauch machen dürfe, hat der Fürstbischof seine unbeschränkte Erlaubnis dazu gegeben.

Straßburg i. E. 4. April. Bei der Reichstagssitzung Wahl Erster Moltkeheim sind bisher abgegeben für Born-Bulach 10 180, für Böhle 4619 Stimmen. Die Wahl des Ersten ist gesichert. 17 Ortschaften stehen noch aus, können aber an dem Resultat nichts ändern.

Massauah. 4. April. Meldung der "Agencia Stefani": General Baratieri ist auf dem Rückmarsch von Abigat nach Adwa gekommen, wo er die Huldigung der Gesellschaft und der Bevölkerung empfing. Von hier begibt sich der General sogleich weiter, um die Truppen ihre Kantonements wieder beziehen zu lassen.

Paris. 4. April. Die nationale Arbeitervereinigung hat ein Manifest erlassen, in welchem sie alle durch das Kapital, den Handel, den Ackerbau und die Industrie ausgebeutete Personen auffordert, sich an den Manifestationen am 1. Mai zu beteiligen, da die Kammer die von den Arbeitern verlangten Reformen nur dann annehmen werde, wenn dieselben von allen Beteiligten verlangt würden.

Brüssel. 4. April. In mehreren Gruben von Seraing und Gemalle sind einige kleinere Ausstände ausgetragen. Die Ruhe ist nicht gestört.

London. 4. April. Neutmeldung über die Einnahme des Malakandpasses durch zwei Brigaden der Tschirral-Expedition vom 4. Februar: Der Feind hatte den Weg an den gefährlichsten Stellen zerstört, die Truppen aber gingen glänzend vor, die Marine-Kanonen leisteten gute Dienste, die schottischen Truppen nahmen die steinerne Brustwehr des Feindes mit dem Bayonet. Der britische Verlust ist 40 Tote und Verwundete.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der "Bol. Ztg."

Berlin. 4. April. Nachmittags. Der Bundesrat überwies den Börsengesetzentwurf den Ausschüssen von Handel und Verkehr, sowie für Justizwesen.

Der "Reichsanzeiger" meldet: Auf das Glückwunschkreis des Bundesrates an Fürst Bismarck ging von Friedrichsruh nachstehendes Dankeschreiben ein: Unter allen Begrüßungen und Auszeichnungen, die mir zu meinem bevorstehenden Geburtstage zu Theil geworden sind, lege ich hervorragenden Wert auf die Kundgebung der Vertreter der durchlauchten Reichsgenossen im Bundesrat. In dankbarem Rückblick auf die Zeit unserer gemeinsamen Arbeit mit den meisten der Unterzeichneten der Urkunde bitte ich den hohen Bundesrat meinen gehorsamsten Dank für die erwiesene Ehre entgegen zu nehmen und zweifle nicht daß das deutsche Volk in diesem höchsten Senat stets wie bisher den maßgebenden Ausdruck der nationalen Zusammenghörigkeit und Bayerlandsstube finden wird.

Die außerordentliche Plenarsitzung des deutschen Handelstages nahm bezüglich der Währungsfrage die Resolution an, worin das Vertrauen auf die vom Reichskanzler in der Reichstagsitzung vom 15. Februar gegebene Erklärung ausgedrückt wird, daß die Regierung keinerlei Verhandlungen in Aussicht nimmt, wodurch die Grundlage der deutschen Währung präjudiziert wird.

Hier ist ein Verein zum Schutze der deutschen Goldwährung unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Frenzel konstituiert worden. Beteiligt sind 70 hervorragende Industrielle und Kaufleute aus allen Theilen Deutschlands. Der vorläufige Leiter ist Sigel-Stuttgart, Ludwig Bamberger und Professor Huber.

Der japanisch-chinesische Krieg.

Washington. 4. April. Der hiesigen japanischen Gesandtschaft wurde in einem amtlichen Telegramme die Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mitgeteilt.

Börse zu Bösen.

Bösen, 4. April. (Amtlicher Börsenbericht.) **Spiritus** getündigt — Regulierungsspiel (Spiritus) —. (70er) —. Bösen ohne Fak (50er) 51,00, (70er) 81,40. Bösen, 4. April (Privat-Bericht.) Wetter: Schneeluft. **Spiritus** behauptet. Bösen o. J. (50er) 51,0, (70er) 31,40.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 4. April. (Teleg. Agentur B. Helm, Bösen.) R.v.B. R.v.B.

Weizen ermattend | **Spiritus schwach** R.v.B.

do. Mat. 142 25 142 5 70er loto ohne Fak 34 10 34 10

do. Sept. 145 75 146 70er April 38 70 38 80

Roggen fest 70er Mat. 38 80 38 90

do. Mat. 123 50 123 5 70er Juli 39 40 39 50

do. Sept. 127 75 27 50 70er Sept. 40 — 40 10

Rüböl fester 50er loto ohne Fak — — —

do. Mat. 43 80 43 50 **Hafer** 117 50 117 50

do. Ult. 44 50 44 30 do. Mat. 117 50 117 50

Kündigung in **Roggen** — Wsp. Kündigung in **Spiritus** (70er) 40.000 Br. (50er) — 000 Br.

Berlin, 4. April. (Schlusskurse.) R.v.B.

Weizen pr. Mat. 142 25 142 25

do. pr. Sept. 145 50 146 —

Roggen pr. Mat. 128 25 128 50

do. pr. Sept. 125 50 125 50

Spiritus. (Nach amtlichen Notierungen.) R.v.B.

do. 70er loto ohne Fak 34 — 34 10

do. 70er April 38 70 38 80